

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0017-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2784/J-NR/2019

Wien, 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.02.2019 unter der Nr. **2784/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neuer Geschäftsführer für die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Begründung gibt es für die Einsetzung eines zusätzlichen Geschäftsführers?
- Welche konkreten Aufgaben wird dieser zusätzliche Geschäftsführer haben und worin unterscheiden sich diese von den Aufgaben des bisherigen Geschäftsführers?

Die Einsetzung des zusätzlichen Geschäftsführers erfolgt zur verstärkten Unterstützung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkt-Arbeit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie zur Entlastung der kaufmännischen Geschäftsführung. Die Expertise in der objektiven Prüfung und Fachberatung kann damit weiter verstärkt werden. Ein zusätzlicher fachlicher Geschäftsführer ist erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben in der Führung der Agentur noch umfassender erfüllen zu können.

Der neue Geschäftsführer hat die Aufgabe, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in fachlicher Hinsicht zu leiten. Der bisherige Geschäftsführer konzentriert sich auf die kaufmännischen Belange.

Zur Frage 3:

- Über welche Medien erfolgte die Ausschreibung?

Die Ausschreibung erfolgte über „Wiener Zeitung“, „Der Standard“, „karriere.at“ und „monster.de“ und „alumni.boku.ac.at“.

Zur Frage 4:

- Welche Kriterien beinhaltete die Ausschreibung?

Die Ausschreibung beinhaltete folgende Kriterien:

Inhaltlich:

- Akademischer Abschluss in einem oder mehreren Kernthemen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
- Solide wirtschaftliche Grundlagen und Erfahrungen in der Privatwirtschaft und im Vertrieb
- Nachweisliche Erfahrung in der Interaktion mit Behörden und (internationalen) Gremien (vor allem der Europäischen Kommission)
- Mehrjährige Erfahrung im unmittelbaren Kontext der hoheitlichen Verwaltung mit besonderem Fokus auf landwirtschaftliche Rechtsmaterien
- Profunde Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungspraxis (insbesondere hinsichtlich gutachterlicher bzw. behördlicher Tätigkeiten sowie Inspektionen und Kontrollen)

Persönlich:

- Die geeignete Kandidatin oder der geeignete Kandidat verfügt über eine gewinnende kommunikative Persönlichkeit, ist eine erfahrene Führungskraft/Leader mit Entscheidungskraft und verfügt über analytische und konzeptive Stärken für die Definition und Umsetzung langfristiger Visionen und Strategien
- Ausgeprägte Mitarbeiterorientierung und Bekenntnis zur Entwicklung von Talenten und der Gewinnung/Bindung von Top-Performern an das Unternehmen

- Klares Bekenntnis zur laufenden Verbesserung und Innovation der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH als Schutzinstanz für die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze in Österreich

Zur Frage 5:

- Welches Einkommen wurde in der Ausschreibung angegeben?
 - a. Entspricht diese Summe dem nun tatsächlich vereinbarten Gehalt?

Es wurde in der Ausschreibung kein Einkommen angegeben.

Zur Frage 6:

- Wurden einzelne Kandidat_innen persönlich zur Bewerbung eingeladen?
 - a. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - b. Falls ja: Nach welchen Kriterien erfolgten die Einladungen?

Die Beraterfirma wurde mit einer ergebnisoffenen Suche beauftragt, dabei auch auf ihr bekannte, dem Profil entsprechende Managerinnen und Manager aktiv zuzugehen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche personellen Änderungen gehen mit der Besetzung einher?
 - a. Welche Stellen wurden rund um die Bestellung des zweiten Geschäftsführers geschaffen?
 - b. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch monatlich?
- Wie viel hat der Stellenbesetzungsprozess gekostet? Bitte um Aufgliederung der Kosten.

Es ist die Aufgabe der Geschäftsführer personelle Entscheidungen sowie solche über die innere Organisation zu treffen. Die Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH bleibt dadurch unverändert. Die Kosten für den Stellenbesetzungsprozess hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH getragen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer Bundes-Verfassungsgesetz, 4. Auflage, Punkt. II. 1 zu Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz). Die gegenständlichen

Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zur Frage 9:

- Waren am Prozess der Stellenbesetzung externe Dienstleister beteiligt?
 - a. Falls ja: welche?
 - b. Falls ja: für welche Aufgaben?

Ja. Boyden Global Executive Search, Seilergasse 3, 1010 Wien.

Der Dienstleister hatte die Aufgaben, die Ausschreibung durchzuführen und weitere Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren, die Bewerberinnen und Bewerber zu evaluieren, das Auswahlverfahren durchzuführen sowie das Hearing vor der Begutachtungskommission zu begleiten und zu unterstützen.

Zur Frage 10:

- Wie gestaltete sich der Prozess der Stellenbesetzung?
 - a. Welche Gremien waren bei der Entscheidung involviert?
 - b. Wer befand sich in diesen Gremien?

Es wurde ein objektiver Prozess durchgeführt, der sich in die Schritte „Ausschreibung und Identifizierung von Kandidat/innen“, „Evaluierung der Bewerber/innen“, „Durchführung des Auswahlverfahrens“ und „Hearing vor einer Begutachtungskommission“ gliedert. Die Entscheidung wurde von der Generalversammlung gemäß § 5.1 der Errichtungserklärung getroffen.

Eine Begutachtungskommission führte das Hearing durch. In der Begutachtungskommission waren die Eigentümervertreterinnen und -vertreter und Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten.

Zur Frage 11:

- Wie viele Bewerber_innen gab es für die Ausschreibung? Bitte um Aufteilung nach Geschlecht.

Es gab 12 Bewerberinnen und Bewerber, davon waren zehn männlich und zwei weiblich.

Zur Frage 12:

- Wie viele Kandidat_innen wurden zu einem Hearing eingeladen?

Es wurden vier Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing eingeladen.

Zur Frage 13:

- Welche Qualifikationen des erfolgreichen Kandidaten waren für seine Bestellung ausschlaggebend?

Der Stellenbesetzungsprozess ergab eine klare Empfehlung für einen Bewerber. Die Generalversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Elisabeth Köstinger

